

3. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Ahrensburg

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 452) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom folgende 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 28.03.2003 zuletzt geändert am 19.11.2007 der Stadt Ahrensburg erlassen:

Artikel 1

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Regelungen in der Entschädigungssatzung geändert:

1.

§ 2

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung gleichzeitig teilweise als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld. Die Pauschale beträgt **39 €** monatlich.

2.

§ 3

Bürgervorsteherin und Bürgervorsteher

Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher erhalten neben Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung nach § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **502 €**

Ziffer 2 und 3 bleiben unverändert.

3.

§ 4

Aufwandsentschädigung für weitere ehrenamtliche Tätigkeit

Ziffer 2

Stellvertretende der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten bei deren oder dessen Verhinderung für jeden Vertretungstag eine Aufwandsentschädigung von **47 €** Bei einer dauerhaften Verhinderung von mehr als 2 Wochen am Stück verdoppelt sich die Aufwandsentschädigung ab dem 15. Tag.

Ziffer 4

Fraktionsvorsitzende neben einer Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete eine monatliche Pauschale von **217 €** Satz 2 und ff. bleiben unverändert.

4.

§ 6

Sitzungsgeld

Abs. 1

Das Sitzungsgeld beträgt **19 €**

Artikel 2

§ 11

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.06.2008 in Kraft.

Ahrensburg, den

(Pepper)
Bürgermeisterin